



Beitragsordnung

EHC Bayreuth „die Tigers“ e.V. (gültig ab 01.11.2026)

Diese Beitragsordnung beruht auf der Satzung des Vereins, insbesondere auf der Regelung zur Erhebung von Mitgliedsbeiträgen gemäß Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 58.

§ 1 MITGLIEDSBEITRÄGE

	Jahresbeitrag
Kind (Kinder und Schüler bis 16 Jahre)	45,00 €
Jugendlich (Jugendliche bis 18 Jahre)	75,00 €
Ermäßigt (Schüler, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte über 50%)	75,00 €
Erwachsen	105,00 €
Familie*	155,00 €

*Die Familienmitgliedschaft ist ein gemeinsamer Mitgliedschaftsstatus für maximal zwei im selben Haushalt lebende Erziehungsberechtigte (Eltern/Partner) und deren leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder. Auch kinderlose Ehepaare sowie eingetragene Lebenspartnerschaften können die Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen. Der Familienbeitrag gilt für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Ende einer Ausbildung/Studium. Mit Beginn des darauffolgenden Beitragsjahres wird das Kind automatisch als Einzelmitglied geführt und ist nach dem jeweils gültigen Einzeltarif beitragspflichtig.

Die Beiträge gelten für das Vereinsjahr (01.05. – 30.04. des Folgejahr) und werden zu Beginn des Beitragsjahres erhoben.

§ 2 AKTIVENBEITRÄGE

1. Grundsatz

Für aktive Spielerinnen und Spieler im Nachwuchsbereich wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag gemäß § 1 eine Spielbetriebsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung der unmittelbar durch den Trainings- und Spielbetrieb entstehenden Kosten der Nachwuchsmannschaften, insbesondere für Eiszeiten, Trainerhonorare, Bus- und Reisekosten, Schiedsrichter- und Verbandsgebühren und sonstiges Trainingsmaterial.

2. Geschwisterregelung (nur bei einer Familienmitgliedschaft möglich)

Sind mehrere aktive Kinder oder Jugendliche einer Familie im Verein gemeldet, ist für das älteste Kind die jeweilige Spielbetriebsumlage in voller Höhe zu entrichten. Das zweite Kind einer Familie erhält einen Rabatt von 25%, das Dritte von 50% und jedes weitere Kind ist vollständig befreit, wenn diese in einer Familienmitgliedschaft geführt sind.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Spielbetriebsumlage wird pro Saison in vier Raten erhoben. Die Fälligkeitstermine sind:

1. Rate: Mai
2. Rate: August
3. Rate: November
4. Rate: Februar

	Jahresbeitrag	Zahlbetrag je Rate
SBU U7/ Laufschiule	80,00 €	20,00 €
SBU U9	280,00 €	70,00 €
SBU U11	350,00 €	87,50 €
SBU U13	400,00 €	100,00 €
SBU U15	450,00 €	112,50 €
SBU U17	500,00 €	125,00 €
SBU U20	525,00 €	131,25 €

§ 3 ZAHLUNGEN DER BEITRÄGE

1. SEPA-Lastschriftverfahren

Die Mitglieder werden gebeten, dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich durch Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandats mitzuteilen.

Wird eine Lastschrift aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, zurückgegeben, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu tragen. Zusätzlich erhebt der Verein eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € je Rücklastschrift.

2. Überweisung

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten:

- zu Beginn des Beitragsjahres bzw. bei Neumitgliedern nach Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über den fälligen Mitgliedsbeitrag,
- zu den unter §2 genannten Fälligkeitsterminen bzw. bei Neumitgliedern nach Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über die fällige Spielbetriebsumlage.
- Die Verwaltungsgebühr beträgt 10€/Saison.

3. Zahlungsverzug

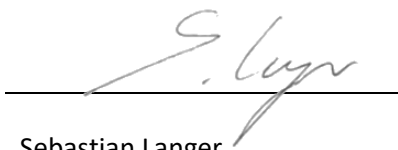
Bei Zahlungsverzug gilt folgende Regelung:

1. Zahlungserinnerung: 0,00 €
2. Mahnung: 10,00€
3. Mahnung: 20,00€

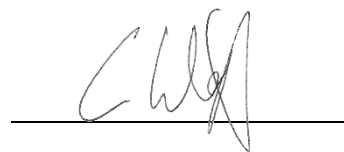
Bayreuth, den 01.10.2026



Michael Schwellengreber
1. Vorstand



Sebastian Langer
2. Vorstand



Christian Weiß
3. Vorstand